

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

129. Band
Teilband 1

2021
Böhlau Verlag Wien Köln Weimar

Mitteilungen des
Instituts für
Österreichische Geschichtsforschung



Herausgeber: Der Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Univ.-Prof. Dr. Christian Lackner) in Verbindung mit Fachkollegen.

Redaktion: Dr. Claudia Feller, Dr. Brigitte Merta, Univ.-Prof. Dr. Martin Scheutz, Univ.-Doz. Dr. Andrea Sommerlechner, Ass. Prof. Dr. Herwig Weigl, Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Universität Hauptgebäude, Universitätsring 1, A-1010 Wien.

claudia.feller@univie.ac.at

brigitte.merta@univie.ac.at

martin.scheutz@univie.ac.at

andrea.sommerlechner@univie.ac.at

herwig.weigl@univie.ac.at

Manuskripte sind ausschließlich nach vorheriger Anfrage in druckfertigem Zustand an die Redaktion zu senden. Für den Inhalt der Beiträge tragen die Verfasser die Verantwortung. Die Redaktion behält sich vor Expertengutachten einzuholen. Rezensionen können nur erfolgen, wenn Belegstücke vorliegen; sie sind ausnahmslos an die Redaktion zu senden, nicht an den Verlag. Eine Gewähr für die Berücksichtigung unverlangt eingesandter Bücher, Separata usw. kann nicht gegeben werden. In diesem Fall ist die Redaktion nicht zur Rücksendung verpflichtet. Entgegnungen werden nicht angenommen. Richtlinien und Siglenverzeichnis: <http://www.geschichtsforschung.univie.ac.at>

Die Zeitschrift erscheint jährlich in 2 Teilbänden; Preis pro Jahrgang: € 95,-. Preise für digitale Ausgaben oder institutionelle Kunden auf Anfrage oder unter www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com.

Verlag: Böhlau Verlag Ges. m.b.H. & Co. KG Wien · Köln · Weimar.

Offenlegung nach §25 Mediengesetz:

Medieninhaber: Böhlau Verlag Ges. m.b.H. & Co. KG, Zeltgasse 1, 1080 Wien.

Herausgeber: Der Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Univ.-Prof. Dr. Christian Lackner). Blattlinie: Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten aus allen Bereichen der Geschichtswissenschaft.

ISSN 0073-8484

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2021 by Böhlau, Lindenstraße 14, 50674 Köln, Germany, an imprint of the Brill-Group (Koninklijke Brill NV, Leiden, The Netherlands; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Germany; Brill Österreich GmbH, Vienna, Austria)

Satz: SatzWeise, 33181 Bad Wünnenberg, Deutschland

Druck: Prime Rate kft., 1044 Budapest, Ungarn

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Lukas WOLFINGER, *Die Herrschaftsinszenierung Rudolfs IV. von Österreich: Strategien – Publikum – Rezeption.* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2018. 924 S. ISBN 978-3-412-20982-7.

Dass diese längst erwartete umfangreiche Münsteraner Dissertation keinesfalls eine neue Biographie Rudolfs des Stifters darstellt, wird schon allein aus derjenigen Tatsache sichtbar, dass Wolfinger zur Geburt des Herzogs erst auf der S. 495 übergeht. In dieser Geburt am Allerheiligentag 1339 erkennt er allerdings den Schlüssel (S. 523) zur gesamten facettenreichen „Herrschaftsinszenierung“, ja der ganzen Regierung dieses Fürsten (S. 554). Rudolf erblickte das Licht der Welt in einem höchst dramatischen Moment. Der Untergang der Habsburger, welcher mit der Schlacht bei Mühldorf 1322 begann, schien jetzt schon nahe zu seinem Abschluss gewesen zu sein: Die Fürstendynastie stand kurz vor ihrem biologischen Erlöschen (S. 498f.). Deswegen wurde die schon nicht mehr erwartete Geburt des Prinzen als Wunder, Omen, klares Zeichen der besonderen Gunst Gottes am Hof Albrechts II. wahrgenommen – die Einstellung, welche auch im Umfeld seines Nachfolgers weiter intensiv gepflegt wurde (S. 495–523). Das „missionarische Sendungsbewusstsein“ Rudolfs (S. 288), seine Überzeugung eigener Erwählung kamen in der Gründung des Allerheiligenkapitels in seinem Geburtszimmer in der Hofburg und seinem nachfolgenden Ausbau in St. Stephan besonders deutlich zum Ausdruck. Wolfinger erkennt aber dieses prägende Motiv auch fast in allen anderen auffallenden Initiativen des jungen Herzogs, in seinem frommen Impetus (S. 544–547) und sonstigen Stiftungen (S. 485–487, 513, 523f., 547–549), in der massiven Erwerbung der heiligen Reliquien (S. 276, 523–529), in der „Siegel-Politik“ (S. 313, 482–484, 551f., 554), in den Arengen seiner Urkunden (S. 532f.) wie auch in den von Rudolf beauftragten Statuen (S. 551f.). Der Verf. geht allerdings vielleicht etwas zu weit, wenn er wagt, ohne terminologische Einschränkung vom halb religiösen und halb weltlichen „Kult“ Rudolfs, seiner individuellen „sakralen Qualität“ (S. 520, 522, 550, 557) zu reden.

Der Verf. kritisiert die vorherige Forschung – und zwar wohl zu Recht – für die anachronistische Übertreibung der persönlichen psychologischen Labilität des jungen Herzogs, trägt allerdings selbst eben zur neuen psychologischen Erklärung seiner Regierungspersönlichkeit wesentlich bei. Er betont aber zugleich, dass die kühnen politischen Initiativen Rudolfs meistens nicht als seine persönlichen willkürlichen Erfindungen gesehen werden müssen. Sie wurden zum Teil vom „Geburtsmythos“ prädestiniert, zum Teil aber von den einflussreichen Kreisen im Umfeld Rudolfs nicht nur akzeptiert und unterstützt (S. 289f., 297), sondern auch vielleicht suggeriert, gelegentlich wohl selbst gegen seine ursprünglichen Absichten (S. 352). So etwa stärkte die gesamte Salzburger Kirchenhierarchie dem jungen Herzog den Rücken (S. 346–353).

Die Idee des gesegneten „Wunderkindes“ wurde über viele Medien verbreitet, zumal Rudolf auf seine Präsenz im Lande auf Bild- und Schriftebene offensichtlich sehr großen Wert legte (S. 769). Wolfinger vollzieht die zahlreichen Kanäle nach, über welche das „symbolische Kapital“ des Herzogs, auch sein „Heil“ (S. 550, 765), unter den Interessenten verteilt wurde. Dadurch wurden die breiten sozialen Netze der persönlichen und institutionellen Verbündeten des Herzogs gestaltet und bekräftigt. Zu diesen Mitteln gehörten u. a. die „Hierarchisierung“ der Urkunden (S. 365, 424), die Siegelabdrucke genauso wie die zahlreichen frommen Stiftungen, und zwar sowohl der herzoglichen, als auch derjenigen, welche für den Herzog oder mit ihm gegründet wurden (S. 304). Die Abschnitte über die Stiftungen gehören wohl zu den besten im Buch dank der raffinierten Analyse und überraschend reichen Ergebnisse. Es fällt aber dabei auf, wie ungewöhnlich breit der Verf. die „Herrschaftsinszenierung“ und „Repräsentation“, seine Schlüsselbegriffe, versteht. Sie können bei ihm nicht nur die gesamte politische Kommunikation decken (welche hier völlig als symbolische Kommunikation er-

scheint), sondern auch den sonst verfassungsgeschichtlich greifbaren allgemeinen Prozess der „Verdichtung“ (im durchaus morawischen Sinn des Wortes) der landesfürstlichen Präsenz und des herrschaftlichen Zugriffs des Fürsten in seinem Lande (S. 283). Bei diesem großzügigen Ansatz könnte man wohl leicht auch eine ganze Reihe weiterer Formen der „Herrschaftsinzenierung“ mit gleichen Gründen in Betracht ziehen, etwa die militärischen Unternehmen des Herzogs oder Schließung der Bündnisse mit seinen politischen Kontrahenten. Der Leser profitiert allerdings von dieser (beabsichtigten?) Unschärfe des Blickes Wolfingers: Sie ermöglicht dem Verf., seine immense Kompetenz in den Realien aller Art aus der Zeit Rudolfs ans Licht zu bringen.

Unter den vielen weiterführenden Beobachtungen Wolfingers verdient die folgende besondere Aufmerksamkeit. Der Verfasser versucht, die seit Alfons Huber unbestrittene Datierung des *Privilegium maius* auf die Wintermonate 1358/1359 zu revidieren und die Entstehung der berühmten Fälschung auf den Spätsommer 1358 vorzuschieben (S. 575). Huber wusste von der Zusammenkunft Rudolfs IV. mit Karl IV. im Oktober 1358 tatsächlich nichts und ging davon aus, dass der junge Herzog vor seinem Schwiegervater erst Ende April/Anfang Mai 1359 erscheinen konnte. Ich hoffe, bei einer anderen Gelegenheit zeigen zu können, dass der gescheiterte Versuch Rudolfs, seinen „Rang“ zu erhöhen, nicht erst im April 1359 (so Wolfinger), sondern mindestens zwei Monate früher schon zum Thema der politischen Korrespondenz geworden ist. Wolfinger hat deswegen insofern recht, dass Rudolf seine anspruchsvollen Ambitionen noch beim allerersten – nach dem Tod seines Vaters – persönlichen Treffen mit dem Kaiser im Oktober 1358 in Prag geäußert haben muss. Warum mussten aber diese Ambitionen unbedingt in der Form des *Privilegium maius* damals schon zum Ausdruck kommen? Diese apodiktische Prämisse Wolfingers bleibt bei ihm ohne Begründung. Abgesehen davon, dass wir keinesfalls sicher sein können, dass die „Originale“ der Fälschung dem Kaiser überhaupt je zu Auge gekommen sind, ist man völlig berechtigt, sich ihre Entstehung ganz anders als Wolfinger vorzustellen. Nachdem Karl IV. die mutmaßlichen Forderungen Rudolfs – auch in Bezug auf seine bevorstehende Belehnung, und zwar unbedingt auf „österreichischem Boden“ – im Oktober 1358 abgelehnt haben dürfte, fand sich Rudolf vor der Notwendigkeit, dringend neue und starke Argumente zu finden. Die Herstellung des *Privilegium maius* wäre dann als Versuch Rudolfs und seiner vertrautesten Räte, wie Johann Ribí, in dem Sinne zu interpretieren, seine schon einmal geäußerten Ambitionen mit solcher historisch-rechtlichen Begründung zu untermauern, welche bei der nächsten Verhandlungsrunde mit Karl IV. den Kaiser beeindrucken konnte. Während der Zusammenkunft im April/Mai dürfte dieses neu erworbene – und zwar schwerwiegende – Argument auf den Tisch gelegt worden sein: wofür sonst brauchte Rudolf überhaupt nach der Oktoberblamage wieder nach Prag zu reisen? Erst bei diesem zweiten Treffen fand er sich gezwungen, von der immer noch negativen Reaktion Karls IV. endgültig enttäuscht, zur offenen Konfrontation überzugehen und die „alten Vorrechte“ ohne die kaiserliche Sanktion geltend zu machen. Diese Rekonstruktion ist zwar durchaus spekulativ, aber nicht mehr als der axiomatische Ausgangspunkt Wolfingers. Sie bringt uns allerdings sofort zur traditionellen Datierung des *Privilegium maius* zurück. Die Fälschung dürfte dann zwischen den zwei nach einander folgenden Familientreffen des Schwiegervaters mit seinem Schwiegersohn im Oktober 1358 und April/Mai 1359 entstanden sein.

In Bezug auf den Inhalt des *Privilegium maius* betont der Verf. zurecht „die Ambiguität bzw. semantische Unschärfe“ der Forderungen darin (S. 457). Es liegt auf der Hand, dass die Fälscher einerseits ihre direkten Absichten verhüllen wollten, andererseits aber zugleich hoffen, ein ganzes Bündel der größeren und kleineren politischen Probleme mit Hilfe der ehemaligen heidnischen und christlichen Kaiser auf einen Schlag lösen zu können. Die aufwendige Fälschung musste allerdings letztendlich für ein durchaus konkretes politisches Ziel hergestellt werden, und zwar in erster Linie im persönlichen Interesse Rudolfs IV. und nicht etwa seiner

Dynastie oder seines Landes, wie es in der Forschung immer wieder vage deklariert wird. Ähnlich nebelhaft wird das Wesen desjenigen Königturns üblicherweise beschrieben, zu welchem Rudolf angeblich strebte. Zwar sah Wilhelm Wattenbach diese Sache noch ganz einfach: Rudolf wollte *rex Romanorum* werden; die späteren Historiker bevorzugten dagegen, solch eindeutige Behauptungen zu vermeiden. Vielen von ihnen lag die Vermutung am Herzen, dass Rudolf das antiquarische Projekt Friedrichs II. wiederbeleben wollte, Österreich zum Königturn zu erheben. Bei Wolfinger bleibt diese Frage leider auch ungeklärt. Dass Rudolf „die Krone des Reiches [...] auf lange Sicht“ letztendlich im Auge hatte (S. 456), kann man tatsächlich nicht bezweifeln: dieses Hauptziel ist doch schon in der Namengebung des neugeborenen Prinzen vorprogrammiert worden (S. 514f.). Die Frage besteht aber darin, was er mit seiner Fälschung in der konkreten politischen Konstellation um die Jahreswende 1358/1359 zu erreichen plante? Wolfinger lehnt die seltsame These von Ursula Begrich, dass Rudolf König von Lombardei werden wünschte, zu Recht ab. Kurfürst wollte er auch nicht sein (S. 450–452, 461). Was stellte dann sein Programm zu diesem Zeitpunkt dar? Wie konnte die von ihm angeblich erwünschte Position „als natürliche Vorstufe zum römischen Königturn“ (S. 462) und seine eventuelle „königliche Stellung [...] oder zumindest [...] die als solche gedeutet werden konnte“ (S. 456) in der politischen Sprache der Epoche klar definiert werden? Im Gegensatz zu seiner öffentlichen Begründung kann ein politisches Ziel in keiner Epoche „mehrdeutig“ (S. 768) sein.

Insgesamt stellt das Buch die durchaus moderne Studie dar, in welcher die Herrschaft eines mittelalterlichen Fürsten als Kommunikationsprozess interpretiert und analysiert wird. Um so mehr erstaunt es dabei, dass in der methodologischen Einführung (S. 23–65) die relevante internationale Forschung – vor allem in englischer und französischer Sprache – völlig missachtet wird.

Moskau

Michail A. Bojcov

Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie, hg. von Markus FRIEDRICH–Jacob SCHILLING. (Cultures and Practices of Knowledge in History / Wissenskulturen und ihre Praktiken 2.) Berlin–Boston 2019. 445 S. ISBN 978-3-11-057230-8.

Spätestens seit dem Frühneuzeittag 2013 in München sind Praktiken als „nexus of doings and sayings“ (Theodore Schatzki) in der Historiographie über diese Epoche angekommen, wie die zahlreichen Studien mit dieser methodisch-theoretischen Herangehensweise belegen. Doch, wie funktionierte eigentlich *doing history* in der Vergangenheit? Was machte ein frühneuzeitlicher Historiograph? Welche Arbeitstechniken zeichneten ihn aus? Diesen „Blick über die Schulter in die ‚Werkstatt‘ des Historikers“ – wie der Titel der Einleitung das Forschungsinteresse prägnant beschreibt – versucht der vorliegende Sammelband zu bekommen. Er offenbart dabei eine facettenreiche Einsicht in den „Prozess der Akkumulation der empirischen Basis für historiographische Darstellung[en]“ (S. 8).

Nach der Einleitung der Herausgeber, in der Markus Friedrich und Jacob Schilling kurz das Thema des Bandes und die Relevanz einer Wissensgeschichte von Historiographie erläutern, folgen insgesamt 13 unverbunden nebeneinanderstehende Einzelbeiträge. Sie sind explizit als „Sammlung von Fallstudien“ (S. 14) zu verstehen und nehmen allesamt Praktiken frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung in den Blick. Ein Register erschließt den Sammelband.

Die Produktion von Wissen über die Vergangenheit in der scheinbaren „Vormoderne“ unterscheidet sich dabei in vielen Aspekten gar nicht so eindeutig von der heutigen Geschichtsschreibung. Recherchieren/exzerpieren, kritisieren/analysieren, systematisieren/rezipieren sowie (be)schreiben bestimmen auch unser heutiges Handwerk. Die Handlungen zeigen sich dabei in überlieferten textuellen und visuellen Zeugnissen. Im Falle des Beitrags von Stefan Saracino ist es beispielsweise ein Notizheft des Nürnberger Gelehrten Christoph Arnold